



**Klausurbeschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 27.8.2015**

## **Kultur braucht Frei-Räume – Strukturelle Anforderungen zur Sicherung von Räumen für Kulturproduktion in Berlin**

Zahlreiche kulturelle Spielstätten, Atelierräume, Galerien, Proberäume von MusikerInnen und Projekträume im Bereich Bildender Kunst mussten in den vergangenen Monaten aufgrund extremer Mietsteigerungen und gewinnträchtigerer Nutzungskonzepte für die Räume schließen. Alternative Ort sind selten gegeben, und wenn erfolgt eine Verdrängung an den Stadtrand.

Laut der schriftlichen Anfrage zum aktuellen Raumbedarf im Bereich der freien Szene (Drucksache 17/1634) berichtet der Senat: „Über 70 % der Musikerinnen und Musiker und Darstellenden Künstlerinnen und Künstler haben derzeit keinen Proberaum, weil sie sich keinen leisten können. Auch im Bereich Bildende Kunst herrscht akute Raumnot: 69 % der Bildenden Künstlerinnen und Künstler und 84 % der Projektraumbetreiberinnen und -betreiber schätzen ihre Arbeitsräume aufgrund von Mieterhöhung, Kündigung oder Umwandlung als bedroht ein.“

Produktionsräume für freischaffende KünstlerInnen fehlen in allen künstlerischen Sparten. Es gibt viel zu wenig Lagerräume. Das Atelierprogramm ist massiv überbucht. Musikproberäume sind rar, das Theaterhaus Mitte kann nur einen Teil der Nachfragen für Proben im Bereich der Darstellenden Künste bedienen. Die Ufer Studios, als Produktionsort im Bereich Tanz, erhalten keine öffentliche Unterstützung. Für die zum Teil maroden Räumlichkeiten bestehen Sanierungsaufgaben oder die dringende Notwendigkeit zur Gewährleistung von Sicherheitsmaßnahmen und Barrierefreiheit oder den Ausbau angemessener sanitärer Anlagen.

Für all dies gibt es derzeit in der Freien Szene kein Geld. Die Akteure hangeln sich mühsam über Drittmittelakquise – oft aus Lottomitteln – von einer akuten Problemlage zur nächsten. Für Mietzuschüsse gibt es bisher haushalterisch keine Spielräume.

Der Senat hat nun endlich die Dramatik erkannt und verspricht neue Instrumente wie eine „Verstärkung der Raumförderung und die Akquise von Landesliegenschaften für alle künstlerischen

Sparten.“ Damit kommt er Jahre zu spät, denn der Ausverkauf von landeseigenen Immobilien und Flächen ist längst fortgeschritten.

Wie auch aus der Koalition der Freien Szene und vom Atelierbeauftragten kritisiert wird, bietet der vorgelegte Haushaltsentwurf trotz des hohen Aufwuchses keine ausreichende Grundlage für die Umsetzung der erforderlichen Raumförderung und Raumsicherung. Statt einer neuen kulturpolitischen Linie bringen die Senatsvorschläge Unbestimmtheit, wenig Planungssicherheit, die Auflösung des Atelieranmietprogramms, und sie haben keinen fachlicher Rückhalt unter den Kulturschaffenden. Dies ist um so weniger nachvollziehbar, da in einem gemeinsamen Workshopverfahren zwischen Senat und Freier Szene detailgenau die spartenspezifischen Anforderungen an Raumbedarf und Vergabeverfahren erarbeitet wurden. Dies alles bleibt nun völlig unberücksichtigt.

Berlin braucht sofort eine schnelle und politisch abgestimmte Vorgehensweise, die weit über die Berufung von sogenannten Raumscouts aus der Freien Szene, wie Staatssekretär Renner ankündigte, hinausgehen muss. Die Anforderungen an ein gutes Raummanagement sind umfangreich und können nicht nebenbei von prekär beschäftigten Scouts erledigt werden, deren Kernkompetenz in der Kunstproduktion liegt, die nicht von Anforderungen im Rahmen weiterer Selbstaussbeutung überfrachtet werden darf.

Eine nachhaltige Sicherung von Freiräumen und Produktionsstandorten muss politisch von allen beteiligten Senatsbereichen mitgetragen werden: von Finanz- und Liegenschaftspolitik, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Kulturpolitik.

### **Unser Ziel:**

Berlins Attraktivität als „place to be“ lebt von seiner Vielschichtigkeit und Dezentralität von Orten, an denen Kultur produziert und präsentiert wird. Diese Szene wollen wir schützen und Freiräume für künstlerische Entwicklungen garantieren. Das bedeutet: Wir definieren Orte für kulturelle Produktion und Präsentation als Teil der Berliner Infrastruktur und wir schaffen einen Investitionsfond für Raumsanierung und -sicherung von Kulturorten.

### **1) Kulturelle Räume als Basis der Berliner Infrastruktur verankern**

Eine nachhaltige kulturelle Infrastruktur im Kontext sozialer Stadtentwicklung muss in einer Stadt wie Berlin darauf ausgerichtet sein, Freiräume für ästhetische und kulturelle Entwicklung zu garantieren, d.h. freie und bezahlbare Räume für künstlerische Produktion vorzuhalten. Eine neue Liegenschafts- und Bodenpolitik muss hierauf eingehen und somit einen substantiellen Beitrag zum Erhalt und der Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in der ganzen Stadt leisten, wodurch eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ermöglicht wird.

Berlin muss daher im Land und in den Bezirken die Räume sichern, die die Stadt noch hat.

Zwischennutzungen sollten verstetigt und Flächen soweit wie möglich städtebaulich gesichert werden. Die Neuregelung zur Vergabe von Liegenschaften nach Konzept – neben dem reinen Verkauf von Flächen – wurde seit zwei Jahren nicht um weitere Schritte ergänzt, zumal Konzeptvergaben unter dem gutachterlichen Verkehrswert generell ausgeschlossen werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass in begründeten Ausnahmen auch Vergaben unter dem Verkehrswert erfolgen können, damit finanzschwache Gruppen wie Kulturschaffende überhaupt eine Chance haben, Räume zu sichern. Immer noch werden Flächen an den Meistbietenden verkauft. Hier ist ein Paradigmenwechsel überfällig.

Unser Ziel ist ein strategisches Flächenmanagement, das zukünftigen Bedarfen und den Interessen nachfolgender Generationen Rechnung trägt sowie Freiräume ermöglicht.

Dazu muss das Land Berlin auch Grundstücke zur kulturellen Nutzung wieder ankaufen und das Prinzip der Erbbaupachtvergaben stärken. Auch die Bezirke müssen dabei unterstützt werden, kulturellen Projekten Räume anbieten zu können. Oft stehen diese Nutzungen vor dem Aus, weil die Vorgaben des Landes dies erschweren oder keine Alternativen von der Landesebene angeboten werden. Auch Trägermodelle in Selbstverwaltung oder Genossenschaftsmodelle für die Nutzung von Gebäuden in öffentlichem Eigentum sollten vermehrt erprobt bzw. umgesetzt werden.

Dringend erforderlich ist die Erstellung eines öffentlichen Kulturkatasters, mit Ausweisung der Mietvertragsdauern und Mietkonditionen. Das Kulturkataster muss verbindlich an den Portfolioausschuss und an die Verwaltung für Stadtentwicklung angedockt und zur Steuerung genutzt werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass ein relevanter Anteil aus dem Portfolio der BIM grundsätzlich für eine kulturelle Nutzung vorgehalten wird.

Der Einführung einer Pflicht zur Nutzung leerstehender Immobilien, wie von der Initiative Stadt Neu Denken gefordert, stehen wir positiv gegenüber.

Hilfreich wäre zudem eine Zwischennutzungsagentur, die beim Portfolioausschuss angesiedelt ist.

Die modulare und temporäre Nutzung von Räumen durch KünstlerInnen kann noch besser für Raumplanung genutzt werden. Dazu ist eine genaue Analyse des Bedarfs und eine gute Koordination erforderlich. Denn neben der Sicherung geht es auch um die Flexibilisierung von Räumen.

Wir wollen einen Rat für die Räume als Beratungsgremium einrichten. Dieses Gremium soll sich aus VertreterInnen der Stadtgesellschaft zusammensetzen und über alle Vorgänge, die dem Portfolioausschuss zur Beratung vorgelegt werden, mitentscheiden können. Darüber hinaus gilt es, durch eine kluge Vermittlungspolitik ImmobilieneigentümerInnen von dem Mehrwert einer künstlerischen Produktionsstätte für das gesellschaftliche Umfeld zu überzeugen.

In den Quartieren selber, wo es um Leerstellenmanagement geht, sollte eine bestimmte Anzahl von Räumen kostenlos oder kostengünstig der Kultur zur Verfügung gestellt werden.

Neue Raumkapazitäten für den Kultursektor bietet das Flughafengebäude Tempelhof als innovativer „Kulturhafen“. Derzeit steht hier einer der interessantesten Orte Berlins größtenteils leer und ist für die Öffentlichkeit verschlossen. Dabei birgt das Gebäude mit seiner Größe und seinem räumlichen Potential von 300.000m<sup>2</sup> Gesamtfläche ein einmaliges Beispiel für eine abgestimmtes Nutzungskonzept zwischen Kulturpolitik, Stadtentwicklung und Kreativwirtschaft, von dem die Kulturschaffenden in hohem Maße profitieren können.

In einem Kulturhafen Tempelhof sollen Proberäume, Studios und Künstlerateliers genau so Platz finden wie Film- und TV-Produktionsfirmen, Start-Ups oder Forschungsreinrichtungen aus dem Kreativbereich.

Auch für die Berliner Bibliotheken, die als niederschwellige Einrichtung kultureller Bildung und Inspirationsquelle für kulturelle Produktivität und Rezeption unverzichtbarer Bestandteil kultureller Infrastruktur sind, bestehen massive räumliche Umstrukturierungsprozesse. Allen voran muss die Zukunftsfrage der Zentral- und Landesbibliothek schnellstens geklärt werden. Damit sie ein attraktiver und moderne Kultur- und Bildungsstandort sein kann, wollen wir dringend den tatsächlichen Bedarf an Räumen, Arbeitsplätzen, Medienangebot und programmatischer Ausrichtung ermitteln und so für eine baldige Perspektive an einem zentralen Standort sorgen.

In Zusammenarbeit zwischen Land und Bezirken müssen neue Finanzierungsmodelle erarbeitet werden, um die individuell geprägten Bibliotheksstandorte zu sichern: Hierbei geht es neben den räumlichen Kapazitäten um die Ausstattung mit Medien und Fachpersonal, um den Etat für Programmarbeit vor allem im Bereich Kinder/Jugend, den Ausbau von Mehrsprachigkeit zur Förderung des Bereichs der Integration sowie um die Entwicklung des Bereichs Digitaler Welten mit einem starken Angebot in der Medienbildung.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung gilt es, den Wert von Kultur unter Wahrung ihrer Zweckfreiheit als Wirtschaftsfaktor und Standortvorteil für die hier ansässige und zukünftig anzuziehende Wirtschaft und Berlins finanzielle Entwicklung bewusster zu machen. Denn mit einem jährlichen Umsatz von knapp 15 Milliarden Euro in der Region Berlin-Brandenburg bieten die einzelnen Teilmärkte der Kultur eine relevante Wirtschaftskraft und liegen knapp hinter dem Baugewerbe. Das gesamte kreative Potential sorgt dafür, dass Berlin als Wohn- und Arbeitsort so attraktiv ist.

Befördert werden könnte dies z.B. wenn grundsätzlich bei Neubauten ein bestimmter Prozentsatz an Fläche zugunsten einer kulturellen Nutzung ausgewiesen werden müsste, der dann für die Kulturschaffenden auch bezahlbar ist.

## **2) Investitionsfond für Raumsanierung und -sicherung kultureller Orte der Freien Szene**

Zuschüsse für Investitionen sind bislang nur für die institutionell geförderten Kulturbetriebe in der Investitionsplanung vorgesehen. Gerade bei den Arbeits- und Präsentationsräumen im Bereich der Freien Szene besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Die Notwendigkeit zum Schutz der Räume z.B. durch die Finanzierung erforderlicher Umbauten oder Erweiterungen zur Gewährleistung von kulturvermittelnden Angeboten ist unumgänglich.

Bisher sind die nicht institutionell geförderten Kulturbetriebe auf Anträge bei der Lottostiftung angewiesen. Dauerhaft wollen wir – sofern die Lottomittel nicht in den allgemeinen Haushalt überführt werden – die Lottomittel für die künstlerische Produktion sichern und nicht für Infrastrukturmaßnahmen ausgeben. Allein in den Haushaltsjahren 2014/2015 sind zusammen knapp zehn Millionen Euro aus Lottomitteln für Sanierungsmaßnahmen an Kultureinrichtungen vergeben worden (darunter Parochialkirche, Technikmuseum, Kolbemuseum, C/O Berlin, Consense GmbH oder Chamäleon Theater).

Über einen Investitionsfonds für die nicht institutionell geförderten Kulturbetriebe tragen wir zu mehr Gerechtigkeit in der Förderung von Berliner Kulturakteuren bei und schaffen ein neues Instrument, das langfristig zur Entlastung der überbuchten Fördertöpfe beiträgt und damit der Ermöglichung von künstlerischer Produktion und Kulturvermittlung zu Gute kommt.

Der Investitionsfonds wird jährlich mit zehn Millionen Euro ausgestattet, die übertragbar sind. Über die Vergabe entscheidet die Kulturverwaltung zusammen mit der Verwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und einem ExpertInnenbeirat in öffentlichen Sitzungen. Dem Abgeordnetenhaus ist regelmäßig zu berichten.

Neben der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sind temporäre Mietkostenzuschüsse möglich sowie Zuschüsse zum Erwerb von Grundstücken oder Immobilien. Darüber hinaus braucht es konsumtive Mittel über die die Finanzierung der technischen und organisatorischen Betreuung der Räume gewährleistet werden kann.

Eine Aufstockung der Landesmittel insbesondere durch Fördermittel der europäischen Union ist anzustreben (Bspl. EFRE Mittel - Klimaschutzprogramm BENE).